

Das Welcome Centre für internationale Wissenschaftler/innen

Erfahrungsbericht anlässlich der
Regionalkonferenz West der HRK



Welcome Centre - Aufgaben

- zentrale Anlaufstelle für internationale Wissenschaftler/innen und deren Familien
- unterstützt die gastgebenden Institute
- Schnittstelle zu universitären Einrichtungen sowie zu externen Behörden und Experten

Positive Erfahrungen mit neuen Aufenthaltstiteln (1)

- Weg und Zeit gespart

Philippinischer Wissenschaftler, wohnhaft mit seiner Familie in den Niederlanden, gültiger niederländischer Aufenthaltstitel, Anstellung an der Uni Bonn vorgesehen

Visum zur Einreise erforderlich?

Nein – Als Besitzer eines Aufenthaltstitels eines anderen Schengen-Staates und nach Abschluss einer Aufnahmevereinbarung mit der Uni Bonn bestand Anspruch auf AE nach § 20 (§ 39 Nr. 6 AufenthV)

Positive Erfahrungen mit neuen Aufenthaltstiteln (2)

- Türöffner

Iranischer Wissenschaftler, zu später Termin zur Beantragung des Visums vom Konsulat zugeteilt

Einstellung und Arbeitsbeginn an der Uni Bonn wäre nur mit einer Verzögerung von mindestens 1 Monat möglich gewesen

Nach Hinweis durch das Welcome Centre auf die geplante Beantragung der BlueCard

→ Terminvorverlegung

Aufenthaltstitel in der Praxis

- §§ 16 und 18 AufenthG
 - „Standard-Titel“ – häufigste Anwendung
- § 20 AufenthG
 - Selten vergeben
 - „Höherer“ Verwaltungsaufwand
 - (Vorteil gegenüber § 18 wird nur gesehen, wenn der Ehepartner mitreist.)
- § 19 a AufenthG – BlueCard
 - höherer Bekanntheitsgrad unter Gastwissenschaftlern
 - Problematik des hohen Mindestgehaltes

Anmerkung zu Neuerungen der Hochqualifizierten Richtlinie

- § 18 b Niederlassungserlaubnis für Absolventen deutscher Hochschulen

Warum fehlt bei den Voraussetzungen explizit der Aufenthaltstitel § 20?

- § 18 c Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte

Absatz 3 schließt bereits hier arbeitende Personen aus

(„...keine Anwendung auf Ausländer, die sich mit einem Aufenthaltstitel zu einem anderen Zweck im Bundesgebiet aufhalten.“)

Wünschenswert wäre

- Mehr individuelle Beratung in Konsulaten
- Zustimmungsfreiheit bei Wissenschaftlern (§ 34 Aufenthaltsverordnung) bei den Visaanträgen konsequent nutzen
- Trend zu „Stückelverträgen“ umkehren
- Schnelleres Verfahren bei der Anerkennung von Hochschulabschlüssen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Joana Bürger-John

Welcome Centre

Poppelsdorfer Allee 102

Tel: +49-(0)228-73-4040

www.welcome-centre.uni-bonn.de

